



„Bacherlebnis – Klettern – Geocaching“ Anmeldung Ferienbetreuung Sommerferien 2022

Hiermit melde ich meine/n Tochter/Sohn **verbindlich** zur Ferienbetreuung an.
Nach Eingang der Anmeldung und des Teilnahmebeitrags erhalten Sie eine Bestätigung von uns.

- Ferienwoche 1: Mo, 1. bis Fr. 5. August 2022
- Ferienwoche 4: Mo, 22. bis Fr. 26. August 2022
- Ferienwoche 5: Mo, 29. August bis Fr. 2. September 2022

Kosten: 50,- Euro inkl. Mittagessen, Obst, Snacks und Getränke

Bitte überweisen Sie den Betrag auf folgendes Konto:

Schullandheim Hobbach-Bauersberg gGmbH

DE66 7955 0000 0012 5436 41, Sparkasse AB-Alzenau

Verwendungszweck: Ferienbetreuung vom ... bis ...; Vor- und Familienname des Kindes

Name der Eltern

Name des Kindes

Straße

Geburtsdatum des Kindes

Wohnort

Besondere Krankheiten/Allergien/Medikamente
Besonderheiten beim Essen

E-Mail

Krankenkasse

Telefon/Mobil für Erreichbarkeit

Wird abgeholt

Geht alleine nach Hause

Die umseitigen Regelungen habe ich zur Kenntnis genommen und bin damit einverstanden.

Datum Unterschrift der Eltern



Ferienbetreuung für Schulkinder von Klasse 1 bis Klasse 6 durch die Schullandheim Hobbach-Bauersberg gGmbH

- Betreuung und Beaufsichtigung durch Fachpersonal
- Freizeitangebote drinnen und draußen
- Mittagessen & Getränke

1. Bedingungen

- a) Ist das Anmeldeformular unterschrieben abgegeben, ist die Anmeldung verbindlich. Für Kinder die 2 Wochen vor Beginn der Ferienbetreuung wieder abgemeldet werden, muss die Hälfte der Betreuungsgebühren bezahlt werden, für Abmeldungen danach ist der volle Betrag zu bezahlen.
- b) Bei Krankheit des Kindes während der Angebotszeiten werden keine Beiträge erstattet.
- c) Kann ein Kind nicht in die Ferienbetreuung kommen, unbedingt rechtzeitig telefonisch abmelden.

2. Elternbeiträge

Der Elternbeitrag wird auf 50,- Euro pro Ferienwoche festgesetzt.

Das Mittagessen, Obst, kleine Snacks und Getränke sind inklusive.

3. Versicherung / Haftung

- a) Die Teilnahme am Betreuungsangebot der Ferienbetreuung fällt unter den Versicherungsschutz der Schullandheim Hobbach-Bauersberg gGmbH. Darin nicht enthalten ist der Weg zum und vom Betreuungsangebot.
- b) Die Aufsicht der Betreuungskräfte beginnt mit dem Eintreffen des Kindes in der Betreuungsgruppe und endet mit dem Verlassen der Betreuungsgruppe. Der Weg von und zum Betreuungsangebot fällt nicht unter die Aufsicht der Betreuungskräfte.
- c) Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände des Kindes wird keine Haftung übernommen.

4. Corona / Regelung in Krankheitsfällen

Leidet das Kind oder ein Familienmitglied an Corona oder einer ansteckenden Krankheit bzw. hat entsprechende Symptome, muss die Betreuungskraft sofort unterrichtet werden. Der Besuch der Ferienbetreuung ist in diesem Fall ausgeschlossen.

Die Angebote erfolgen unter den jeweils geltenden gesetzlichen Hygiene- und Gesundheitsregeln.

Die Corona-Zahlen steigen wieder! Wir empfehlen daher dringend am ersten und am dritten Tag der jeweiligen betreuten Woche unter Aufsicht ein Corona-Selbsttest durchzuführen.

5. Datenerhebung

Die Schullandheim Hobbach-Bauersberg gGmbH als Träger der Maßnahme ist berechtigt, zur Erfüllung der Ferienbetreuung die notwendigen persönlichen Daten der Kinder und ihrer Sorgeberechtigten zu erheben, zu speichern, zu verarbeiten und zu nutzen.

6. Fotos

Wenn Ihr Kind auf dem Foto eindeutig erkennbar ist, nehmen wir nochmal explizit Kontakt mit Ihnen auf, mit der Anfrage, ob wir es verwenden dürfen. Sie geben uns hiermit nur das Einverständnis für Fotos auf denen Ihr Kind in einer Gruppe, nicht im Vordergrund zu sehen ist.

Das Ferienprogramm im Schullandheim Hobbach wird gefördert im Rahmen des Sonderprogramm Ferienangebote vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Jugendring



Bayerisches Staatsministerium für
Unterricht und Kultus

